

ANFRAGE von Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

betreffend Zertifikatsverlängerung bei Genesenen

Das BAG prüft die Verlängerung von Zertifikaten für Genesene, denn der Unterschied der Gültigkeitsdauer beim Zertifikat zwischen Genesenen und Geimpften beträgt sechs Monate. Dies ist für die 230'000 Genesenen unverständlich.

Das Covid-Zertifikat für genesene Personen ist – im Gegensatz zu dem für Geimpfte – nur 180 Tage nach einem positiven PCR-Test gültig. Doch nun kommt diese Gültigkeitsdauer ins Wanken, denn mehrere Studien belegen, dass Genesene länger als 6 Monate über Antikörper verfügen und somit auch weiterhin geschützt sind. Deshalb räumt erstmals auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein, dass eine Verlängerung des Schutzes sich abzeichnen könnte. Die neuen Studienresultate würden jetzt geprüft. Immer mehr Experten finden denn auch, dass die unterschiedliche Gültigkeitsdauer des Zertifikats wissenschaftlich nicht mehr gerechtfertigt ist.

Da diese Diskriminierung der Genesenen nicht weiter wissenschaftlich vertretbar ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von Genesenen, die sich wiederholt mit Corona angesteckt haben, liegen aktuell auf den Zürcher Intensivstationen bzw. wie viele waren es seit Anfang 2020? Wird das überhaupt erfasst? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wie setzt sich der Regierungsrat beim BAG dafür ein, dass diese Diskriminierung der Genesenen endlich ein Ende findet, indem die Zertifikatsdauer analog derjenigen für Geimpfte verlängert wird? Der grösste Teil der so Diskriminierten dürfte wahrscheinlich im Kanton Zürich ansässig sein, was einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für den Kanton bedeutet.
3. Sind im Kanton Zürich Studien zum Thema «Entwicklung der Antikörperwerte nach Corona-Infektionen» am Laufen oder sind solche geplant und wenn nein, weshalb nicht? Kann es sein, dass es gar nicht im Interesse des Regierungsrates ist, diese Diskriminierung aufzuheben?
4. Wird sich der Regierungsrat für die Akzeptanz von Antikörper-Tests für die Gewährung eines Corona-Zertifikates einsetzen? Wenn nein, weshalb nicht?

Romaine Rogenmoser